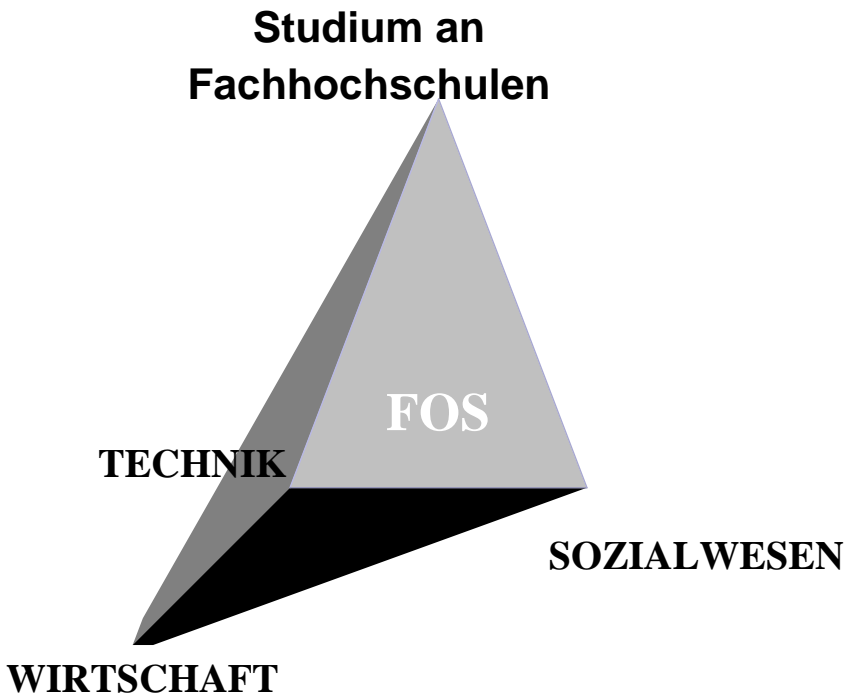


Berufliche Oberschule Obernburg

Staatliche Fachoberschule



Ihr Weg nach oben!

Berufliche Oberschule Obernburg am Main

Staatliche Fachoberschule

Dekaneistraße 5-9

63785 Obernburg am Main

Tel.: 06022/621650 und 621651

Fax: 06022/621655

E-mail: verwaltung@fos-obernburg.de

Homepage: www.fos-obernburg.de

MERKBLATT

Dieses Merkblatt beruht auf dem Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Neufassung vom 31. Mai 2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2008 (GVBl S. 467), und auf der Schulordnung für die Fachoberschulen und Berufsoberschulen in Bayern (FOBOSO) vom 28. August 2008 (GVBl S. 590), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 22. Juni 2011 (GVBl S. 286).

AUFGABE DER FACHOBERSCHULE

Ziel der Fachoberschule ist es, Schülerinnen und Schüler mit einem mittleren Schulabschluss innerhalb von zwei Schuljahren (Jahrgangsstufen 11 und 12) zur **Fachhochschulreife** (Fachabitur) zu führen, die zum Studium an Fachhochschulen berechtigt.

Außerdem gibt es auch die Möglichkeit, in einem weiteren Jahr (13. Klasse) die (fachgebundene) Hochschulreife zu erwerben.

Die Fachoberschule vermittelt dabei eine **allgemeine, fachtheoretische** und **fachpraktische Bildung**. Die fachpraktische Ausbildung umfasst die Hälfte der Unterrichtszeit in der Jahrgangsstufe 11.

Insgesamt gibt es an der Fachoberschule fünf Ausbildungsrichtungen:

1. **Technik**,
2. **Agrarwirtschaft** (wird an der FOS Obernburg nicht angeboten),
3. **Wirtschaft, Verwaltung und Rechtspflege**,
4. **Sozialwesen**,
5. **Gestaltung** (wird an der FOS Obernburg nicht angeboten).

AUFNAHME IN DIE FACHOBERSCHULE

1. Voraussetzungen

Die Aufnahme in die Fachoberschule ist nur in die Jahrgangsstufe 11 möglich. Sie setzt den Nachweis eines mittleren Schulabschlusses sowie die Eignung für den Bildungsgang der Fachoberschule voraus.

Zeugnisse nicht staatlich anerkannter privater Schulen sind keine ausreichenden Vorbildungsnachweise.

Die Eignung für den Bildungsgang der Fachoberschule ist gegeben

1. bei Vorliegen der Erlaubnis zum Vorrücken in die Jahrgangsstufe 11 des Gymnasiums oder
2. bei einem Notendurchschnitt von mindestens 3,5 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik im Zeugnis über den mittleren Schulabschluss, wobei eine Note schlechter als 4 sein darf.

Wer im Zeugnis über den mittleren Schulabschluss in einem der Fächer Deutsch, Englisch oder Mathematik keine Note nachweist, muss sich in diesem Fach einer Feststellungsprüfung unterziehen. Der landeseinheitliche Termin der Aufnahmeprüfung bzw.

Feststellungsprüfung wird vom Staatsministerium bekannt gegeben; die Prüfungen werden von der aufnehmenden Schule abgenommen.

2. Probezeit

Die endgültige Aufnahme ist abhängig vom Bestehen einer Probezeit. Bei Aufnahme in die Jahrgangsstufe 11 endet die Probezeit mit Ablauf des ersten Schulhalbjahres.

3. Anmeldung

Bewerber um eine Aufnahme für das Schuljahr 2012/13 können sich vom **05. März bis 16. März 2012** anmelden. Minderjährige Bewerber benötigen dazu u. a. auch die Unterschrift der Erziehungsberechtigten.

Bei der Anmeldung sind der Schule vorzulegen

- a) die zum Nachweis der Aufnahmevoraussetzungen notwendigen Zeugnisse im Original,
- b) eine Kopie der Geburtsurkunde,
- c) ein lückenloser Lebenslauf,
- d) von Bewerbern, die nicht unmittelbar von einer öffentlichen Schule übertreten, ein amtliches Führungszeugnis.

Können Anmeldeunterlagen nicht schon bei der Anmeldung vorgelegt werden, müssen sie unverzüglich nachgereicht werden. Andernfalls kann die Aufnahme abgelehnt werden. In besonders begründeten Fällen kann die Schule Fristverlängerung gewähren. Dies gilt insbesondere für Schüler von Gymnasien, die unter Vorlage des Jahreszeugnisses erklären, dass sie sich der Besonderen Prüfung unterziehen wollen.

Sollte eine Feststellungsprüfung notwendig sein, so findet diese am **25. Juli 2012** statt.

HINWEISE UND EMPFEHLUNGEN ZUR WAHL DER AUSBILDUNGSRICHTUNG

Wer in die Fachoberschule eintritt, sollte sein Berufsziel wenigstens in groben Umrissen kennen. Das bedeutet nicht, dass er sich bereits bei seinem Eintritt für eine bestimmte Studienrichtung der Fachhochschule entscheiden muss. Er sollte aber wissen, ob seine Begabungen und Neigungen eher in die technische, agrarwirtschaftliche, kaufmännische, soziale oder gestalterische Richtung gehen.

Ebenso wichtig ist die Überlegung, ob die angestrebte Berufsrichtung berechnete Aussichten auf einen Arbeitsplatz eröffnet. Prognosen über solche Aussichten sind allerdings schwierig zu erstellen; je weiter sie in die Zukunft reichen, desto vorsichtiger müssen sie bewertet werden. Jedoch bietet eine höhere Qualifikation auf dem Arbeitsmarkt noch immer auch eine bessere Chance auf eine Anstellung.

Auf jeden Fall sollte man vor einer persönlichen Festlegung die Frage nach den Zukunftsaussichten bestimmter Berufe mit Fachleuten der Berufsberatung besprechen.

Verfehlt wäre es, eine bestimmte Ausbildungsrichtung an der Fachoberschule nur deshalb zu wählen, weil man glaubt, sie sei leichter als die anderen. Der Schulerfolg ist nach den uns vorliegenden Daten in allen Ausbildungsrichtungen der Fachoberschule weitgehend gleich. Man sollte sich daher an seinen Begabungen und seinen Neigungen orientieren.

Bei der Wahl der Ausbildungsrichtung ist ein Weiteres zu bedenken:

Zwar gilt die am Ende der 10. Jahrgangsstufe erworbene mittlere Reife **allgemein** - d. h. sie erlaubt beim Übertritt an die Fachoberschule den Wechsel der Ausbildungsrichtung. Erfahrungsgemäß fällt aber der Wechsel von einer technischen in eine nichttechnische Ausbildungsrichtung leichter als umgekehrt.

Wer in der Realschule die Wahlpflichtfächergruppe II oder III gewählt hatte, sich aber auf ein technisches Fachhochschulstudium umorientieren möchte, kann also die Ausbildungsrichtung sehr wohl wechseln - sowohl beim Eintritt in die Fachoberschule wie auch noch beim Eintritt in die Fachhochschule. Zu empfehlen ist jedoch ein möglichst frühzeitiger Wechsel.

SCHULBERATUNG

An jeder Schule ist ein Beratungslehrer tätig. Er berät Schüler und Erziehungsberechtigte bei der Wahl der Schullaufbahn, aber auch bei Lern- und Leistungsstörungen oder Verhaltensauffälligkeiten. Name und Sprechzeiten des Beratungslehrers werden in den Schulen durch Aushang bekannt gegeben. In schwierigen Fragen der Schullaufbahn kann die Hilfe der staatlichen Schulberater in Anspruch genommen werden. Deren Anschriften, Telefonnummern und Sprechzeiten werden in allen Schulen ebenfalls durch Aushang mitgeteilt.

AUSGLEICH VON WISSENSLÜCKEN

Die Schularten, die den für die Aufnahme in die Fachoberschule erforderlichen mittleren Schulabschluss vermitteln, haben innerhalb des gegliederten bayerischen Bildungswesens jeweils eigenständige Ziele und damit nicht vorrangig die Aufgabe, ihre Schüler ausschließlich an die Fachoberschule heranzuführen. Daraus resultieren zum Teil recht unterschiedliche Vorkenntnisse in einzelnen Unterrichtsfächern.

Dies gilt besonders für Schüler der Wirtschaftsschule der Wahlpflichtfächergruppe H und für Schüler der Realschule der Wahlpflichtfächergruppe III, die jeweils in Rechnungswesen statt in Mathematik unterrichtet wurden. Ähnliches gilt für Schüler aus dem M-Zweig der Hauptschule. Solche von der schulischen Herkunft herrührende Lücken sollten noch vor dem Eintritt in die Fachoberschule geschlossen werden. Deshalb wird im Schuljahr 2011/12 für Schüler der 10.Klasse des M-Zweigs und der Wirtschaftsschule (H-Zweig) ein **Vorkurs** an der FOS angeboten. Im zweiten Schulhalbjahr werden die Grundlagen in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik vertieft. Der Unterricht findet voraussichtlich am Montagnachmittag statt. Zur Unterstützung der notwendigen individuellen Anstrengungen kann in der Jahrgangsstufe 11 für Schüler, deren Zeugnis über den mittleren Schulabschluss in einem bestimmten Fach keine Note ausweist, Ergänzungsunterricht eingerichtet werden.

FACHHOCHSCHULREIFE

Der Bildungsgang der Fachoberschule schließt in der Regel nach der 12. Klasse mit einer Abschlussprüfung. An ihr können auch sog. „andere Bewerber“, d. h. Bewerber ohne Besuch der Fachoberschule, teilnehmen. Näheres kann bei der Fachoberschule, bei der die Abschlussprüfung abgelegt werden soll, erfragt werden. Schüler, die den Abschluss mit Erfolg ablegen, erhalten das „**Zeugnis der Fachhochschulreife**“ (**Fachabitur**). Es berechtigt zum Studium an Fachhochschulen in der Bundesrepublik Deutschland (unabhängig von der Ausbildungsrichtung). Das Zeugnis der Fachhochschulreife gilt auch als Voraussetzung für die Ausbildung der Beamten des gehobenen nichttechnischen Dienstes an der Bayerischen Beamtenfachhochschule. Wer eine solche Laufbahn anstrebt, muss außerdem die beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllen (Teilnahme an einem Ausleseverfahren u. a.). Auskünfte hierzu erteilen die für die jeweilige Laufbahn zuständigen Staatsministerien und die Geschäftsstelle des Landespersonalausschusses (Wagmüllerstraße 20, 80538 München). Studienbewerber, die keine oder eine der gewählten Ausbildungsrichtung nicht entsprechende fachpraktische Ausbildung durchlaufen haben, müssen vor Studienbeginn an Fachhochschulen in Bayern eine mindestens sechswöchige, auf die gewählte Fachrichtung bezogene Vorpraxis nachweisen.

(FACHGEBUNDENE) HOCHSCHULREIFE

Schüler(innen), die im Abschlusszeugnis der 12. Klasse einen Notenschnitt von mindestens 2,8 erreichen, können die 13. Klasse der FOS besuchen und damit die fachgebundene oder die allgemeine Hochschulreife (Abitur) erwerben. Die allgemeine Hochschulreife erhält, wer die notwendigen Kenntnisse einer zweiten Fremdsprache nachweisen kann. Diese können auch in der FOS erworben werden.

AUSBILDUNGS-UND BEGABTENFÖRDERUNG

Auskünfte über die Voraussetzungen für die Gewährung von Ausbildungsförderung und von Schülerbegabtenförderung erteilen die Ämter für Ausbildungsförderung, die bei jeder kreisfreien Stadt und bei jedem Landratsamt bestehen (Internet: www.das-neue-bafoeg.de).

Weitere Infos erhalten Sie in einem persönlichen Gespräch oder auf der Internetseite des Bayerischen Kultusministeriums für Unterricht und Kultus unter:

www.km.bayern.de/km/schule/schularten/berufliche/berufliche_oberschule

Studentafeln für die Fachoberschule
Ausbildungsrichtung Technik

Organisationsform	Vollzeitform	
Jahrgangsstufen	11	12
Religionslehre/Ethik	-	2
Deutsch	2	4
Englisch	2	4
Geschichte	2	-
Sozialkunde	-	3
Mathematik	3	6
Physik	3	5
Chemie	2	2
Technologie/Informatik	3	4
Technisches Zeichnen	2	-
Sport	-	2
	19	32

Fachpraktische Ausbildung 16-18 Zeitstunden (einschließlich Praxisanleitung)

Ausbildungsrichtung Wirtschaft, Verwaltung und Rechtspflege

Organisationsform	Vollzeitform	
Jahrgangsstufen	11	12
Religionslehre/Ethik	-	2
Deutsch	2	4
Englisch	2	4
Geschichte	2	-
Sozialkunde	-	3
Mathematik	2	4
Wirtschaftsinformatik	2	2
Volkswirtschaftslehre	-	3
Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen	4 ¹⁾	6 ¹⁾
Rechtslehre	2	-
Technologie	-	2
Sport	-	2
	16	32

Fachpraktische Ausbildung 19-20 Zeitstunden (einschließlich Praxisanleitung)

¹⁾ Hiervon eine Wochenstunde Übung

Ausbildungsrichtung Sozialwesen

Organisationsform	Vollzeitform	
Jahrgangsstufen	11	12
Religionslehre/Ethik	-	2
Deutsch	2	4
Englisch	2	4
Geschichte	2	-
Sozialkunde	-	3
Mathematik	2	4
Chemie	2	-
Biologie	-	3
Pädagogik/Psychologie	3	4
Rechtslehre	-	2
Wirtschaftslehre	2	2
Musik und/oder Kunsterziehung	1	2
Sport	-	2
	15	32

Fachpraktische Ausbildung 19-20 Zeitstunden (einschließlich Praxisanleitung)